

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0708/2013**

Auskunft erteilt:

Herr Hermanns

Ruf:

9 81 03 14

E-Mail:

Hermanns@stadt-muenster.de

Datum:

10.09.2013

Betrifft

Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik

Beratungsfolge

|            |                                                          |              |
|------------|----------------------------------------------------------|--------------|
| 15.10.2013 | Ausschuss für Schule und Weiterbildung                   | Vorberatung  |
| 12.11.2013 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | Vorberatung  |
| 13.11.2013 | Hauptausschuss                                           | Vorberatung  |
| 13.11.2013 | Rat                                                      | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und der Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan |      |                                         |                 |             |             |
|------------------|------|-----------------------------------------|-----------------|-------------|-------------|
|                  | Nr.  | Bezeichnung                             | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen |
| Produktgruppe    | 0403 | Westfälische Schule für Musik           |                 |             |             |
| Zeile            | 04   | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2014            | 1.960.000   | - 12.500    |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der o. g. Produktgruppe hinsichtlich der Reduzierung um 12.500 € noch nicht veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Westfälische Schule für Musik (WSfM) war mit Entscheidung des Rates vom 07.11.2012 beauftragt worden, eine sozial gestaffelte und vereinfachte Gebührenordnung vorzulegen. Aus den am 28.05.2013 dem ASW vorgestellten Modellen hat sich der Rat am 12.06.2013 für die Variante entschieden, die den Münsterpass als wesentlichen Ermäßigungsbestand zugrunde legt. Daraufhin mussten Schulordnung und Gebührensatzung entsprechend angepasst werden, was hiermit geschieht.

### **2. Umsetzung**

Der Gebührentarif wird entsprechend des beschlossenen Vorschlages zum 01.02.2014 umgestellt.

Entsprechend der in der Vorlage V/298/2013 geschilderten möglichen finanziellen Auswirkungen wird durch die WSfM im Ausschuss für Schule und Weiterbildung hierüber halbjährlich berichtet werden.

Die wesentlichen Änderungen innerhalb der **Schulordnung** bestehen aus der zusätzlichen Erwähnung der Unterrichtsangebote JEKISS-Chor, Instrumentenkarussell und Studienvorbereitende Ausbildung in § 2 (1) und (5) sowie der Nennung des Rosenmontages als Beispiel in § 4 (3). Im § 5 (3) wurden die Unterrichtsangebote Musikzwerge und JEKISS-Chor zur Vervollständigung ergänzt.

Neu in der **Gebührensatzung** ist die grundsätzliche Einführung der monatlichen Fälligkeit und damit der Verzicht auf die Quartalszahlungen (§ 3). Die zentrale Neuerung besteht in der Einführung der Ermäßigung für Inhaber/innen des Münsterpasses (§ 4). Schließlich wird die Förderstruktur der Jugendakademie erstmals in ihren Grundzügen beschrieben (§ 5).

I. V.

Dr. Hanke  
Stadträtin

### **Anlagen:**

- (1) Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung für die Westfälische Schule für Musik**
- (2) Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik (Stand 01.02.2013)**
- (3) Gebührensatzung für die Westfälischen Schule für Musik (Stand: 01.02.2011)**
- (4) Gebührenübersicht der Westfälischen Schule für Musik (Stand: 01.02.2013)**
- (5) Gebührenvergleich**

